

Vorlage

x	öffentlich
	nicht - öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache/Nr.
BM	07.09.2020	2020-19

Gremium	Sitzung am	TOP
Gemeinderat	15.09.2020	6

Unterstützung der Vereine in Zeiten von Corona - temporäre Anpassung der Vereinsförderrichtlinie

- 1. Gewährung des Vereinszuschusses unabhängig von der Haushaltslage 2020**
- 2. Temporäre Verdoppelung des Grundförderbetrags der Vereinsförderrichtlinie**

Sachverhalt

Die Corona-Krise hat das öffentliche Leben für die Zeit von März bis Ende Juni vollkommen zum Erliegen gebracht. Nach wie vor sind die Folgen des „Lockdowns“ und die unmittelbaren Folgen der Corona-Krise für jeden spürbar.

Für das gesamte Jahr 2020 wurden beinahe alle geplanten Vereinsaktivitäten abgesagt.

Die finanziellen Auswirkungen für die Vereine sind durch die Corona-bedingten Sanktionen sehr unterschiedlich.

Um den unterschiedlichen Auswirkungen für die einzelnen Vereine allgemein Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung vor,

1. Die Vereinsförderung unabhängig von der Finanzlage der Gemeinde Gondelsheim in 2020 vollumfänglich auszuzahlen
2. Durch eine temporäre, rückwirkende Anpassung der Vereinsförderrichtlinien zum 01.01.2020 soll eine teilweise Kompensation der Einnahmeverluste für die Ortsvereine zu erreichen. Die Verwaltung schlägt konkret vor, rückwirkend zum 01.01.2020 den in den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Gondelsheim unter 1.1. verankerten Grundförderbetrag zu verdoppeln.

Damit würde die Gemeinde Gondelsheim in den schweren Zeiten der Corona-Krise ein positives Signal für die Vereine zur Unterstützung für deren laufenden Betrieb der allgemeinen Vereinsarbeit setzen.

Mit der Verdoppelung der Grundförderung würde ein deutliches Zeichen gesetzt werden, wie wichtig Vereinsarbeit für eine lebendige und attraktive Gemeinde wie Gondelsheim ist.

Die Verdoppelung der Grundförderung soll zunächst auf ein Jahr, gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020, gelten.

Über eine Verlängerung der Erhöhung kann zu gegebener Zeit weiter entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben von rd. 4.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz

Beschlussvorschlag

Die Vereinsförderung wird in 2020 unabhängig von der Haushaltslage der Gemeinde Gondelsheim ausbezahlt.

Die Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Gondelsheim mit Stand vom 28.05.2019 wird für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 erhöht und die Fördersätze der laufenden Nummer 1.1. (Grundförderung) verdoppelt.

Anlagen

Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Gondelsheim, Stand 28.05.2019